



## A. SACHVERHALT

Das Grundstück Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 759 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 bzw. im Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 (Verfahrensstand: Offenlage/Satzungsbeschluss). In beiden Bebauungsplänen ist die Dachneigung für Hauptgebäude mit 20°-35° festgelegt.

Die Bauherren planen einen Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses mit einer Dachneigung von 7,5° und 7,8°.

Das bereits vorhandene Wohnhaus wurde vor der Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 mit einer Dachneigung von ca. 7° - 8° genehmigt und errichtet. Damit sich der geplante Anbau optisch sinnvoll an das bestehende Gebäude anpasst, vertritt die Verwaltung die Auffassung hier einer Befreiung zuzustimmen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

## C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen beantragt werden.

  
(Ritter)

  
ges. Boden

Anlagen:  
Liegenschaftskarte  
Deutsche Grundkarte  
Lageplan  
Ansichten 